Stadt Hamm

2. Ergänzung zur Beschlussvorlage der Verwaltung

Stadtamt	Nummer
20	0495/21

Datum 13.12.2021	
Beschlussorgan Rat 14.12.2021 16:00 Beratungsfolge	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Herter Federführender Dezernent II, gez. EB u. StK Kreuz
Bezeichnung der Vorlage Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023	Beteiligte Dezernenten

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 wird auf der Basis des Entwurfes der Haushaltssatzung für diese Jahre (Vorlage 0495/21) und der im Hauptausschuss und Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 06.12.2021 empfohlenen Änderungen beschlossen.
2. Der Beschluss des Rates 0794/00 vom 24.07.2000 wird aufgehoben.
   Ab dem Haushaltsjahr 2022 weist der Rat den Stadtbezirken jährlich Bezirksbudgets in Höhe von 0,60 Euro/Einwohner sowie einen Festbetrag für bestehende Städtepartnerschaften zur freien Verwendung zu. Der Rat verzichtet insofern auf sein Budgetrecht.
3. Die strategischen Ziele werden beschlossen.
4. Die Budgetregeln werden gem. Ziffer 7 des Vorberichtes beschlossen.
5. Der kalkulatorische Zinssatz wird zum 01.01.2022 von 5,42 % auf 5,24 % gesenkt.

Der Haushaltsplanentwurf 2022 ff. (Vorlage 0495/21) wurde in den Fachausschüssen sowie in der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen (HaFA) beraten.

Gegenüber dem am 05.10.2021 eingebrachten Entwurf zur Haushaltsplanung 2022 ff. ergeben sich daher folgende Änderungsempfehlungen aus der vorgenannten HaFA-Sitzung:

1) Veränderungen aus den Bezirksvertretungen – vom HaFA empfohlen

Der Entwurf des Haushaltes 2022 ff. ist in den Bezirksvertretungen beraten worden. Jedem Bezirk stehen 100 T€ für investive Maßnahmen zur Verfügung.

Die von den Bezirksvertretungen empfohlenen Maßnahmen sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

2) Veränderungen aus dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Der Entwurf soll aufgrund von Änderungsempfehlungen aus der vorgenannten Sitzung aktualisiert werden.

Änderung der Bezirksbudgets

Nach § 37 Abs 3 Satz 1 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel; dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können.

Der Rat der Stadt Hamm hat erstmalig zum 01.01.2001 den Bezirksvertretungen ein sogenanntes Bezirksbudget zur Verfügung gestellt (Ratsbeschluss vom 24.07.2000, Nr. 0794/00). Mit Beginn des Haushaltsjahres 2022 soll dieses Budget erhöht werden. Der jährlich zur Verfügung gestellte Betrag pro Einwohner wird verdoppelt auf 0,60 Euro. Für die bestehenden Städtepartnerschaften wird ein Festbetrag wie bisher zur Verfügung gestellt (Hamm-Mitte = 6.136 Euro, Hamm-Herringen = 5.113 Euro, Hamm-Heessen = 1.230 Euro).
Als maßgebliche Einwohnerzahl werden die Einwohner zum 31.12. des Vorvorjahres nach der Fortschreibung der Stadt Hamm zugrunde gelegt.

Die Änderungen sind in der **Anlage 2** zusammengestellt.

3) Weitere / redaktionelle Änderungen

Es werden folgende redaktionelle Änderungen vorgenommen:

- Im Bezirkshaushalt wird die Reihenfolge der Investitionsmaßnahmen - nun nach Ämtern sortiert - optimiert. Die Ansätze der Maßnahmen sind unverändert.
- Es wird eine neue Finanzstelle „Portfolio allg. Finanzanlagen / WFH Neuordnung“ eingerichtet. Die Ein- und Auszahlungen (100 T€ p.a.) gleichen sich aus. Diese Finanzstelle stellt eine technische Buchungsposition im Rahmen der Neuordnung der Gesellschaft dar.
- Die Finanzstelle „Stadtteilzentrum Uentrop: Aufzug“ wird gelöscht (45 T€ in 2022), da der Ansatz versehentlich unter einer abweichenden Bezeichnung doppelt veranschlagt ist.
- Die Investitionsmaßnahmen des Stadtamtes 65 „Immobilienmanagement“ waren aufgrund eines technischen Fehlers insbesondere für Maßnahmen ohne Ansätze der Jahre 2022 ff. nicht einzeln im Entwurf abgedruckt, dies wird korrigiert. Im Bezirksplan waren die Maßnahmen einzeln abgebildet. Die Ansätze der Maßnahmen sind unverändert.
- Der Ansatz für die „Erweiterung des Parkplatzes Messehalle, Sachsenweg“ wird separiert (Ansatz 205 T€ bisher unter „Platzgestaltung Am Hämmschen“).
- Es werden Schreib- und Bezeichnungsfehler im Entwurf des Haushaltes 2022 ff. korrigiert.

Zusammenfassung

Die Ergebnisplanung für die Jahre 2022 bis 2026 ist weiterhin ausgeglichen, durch die nachträgliche Veranschlagung bisher nicht bekannter Erstattungen im StA 54 „Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten“.
Die Deckung der Finanzplanung erfolgt durch die Zuordnung der bisher pauschal veranschlagten Mittel im Investitionsprogramm.

Die in den Anlagen aufgeführten Änderungen sowie ggfl. weitere Beschlüsse des Rates werden im Nachgang der Sitzung technisch verarbeitet und die Haushaltssatzung bei der Bezirksregierung angezeigt.

Anlagen:
Anlage 1 - Veränderungen aus den Bezirksvertretungen
Anlage 2 - Veränderungen HaFA